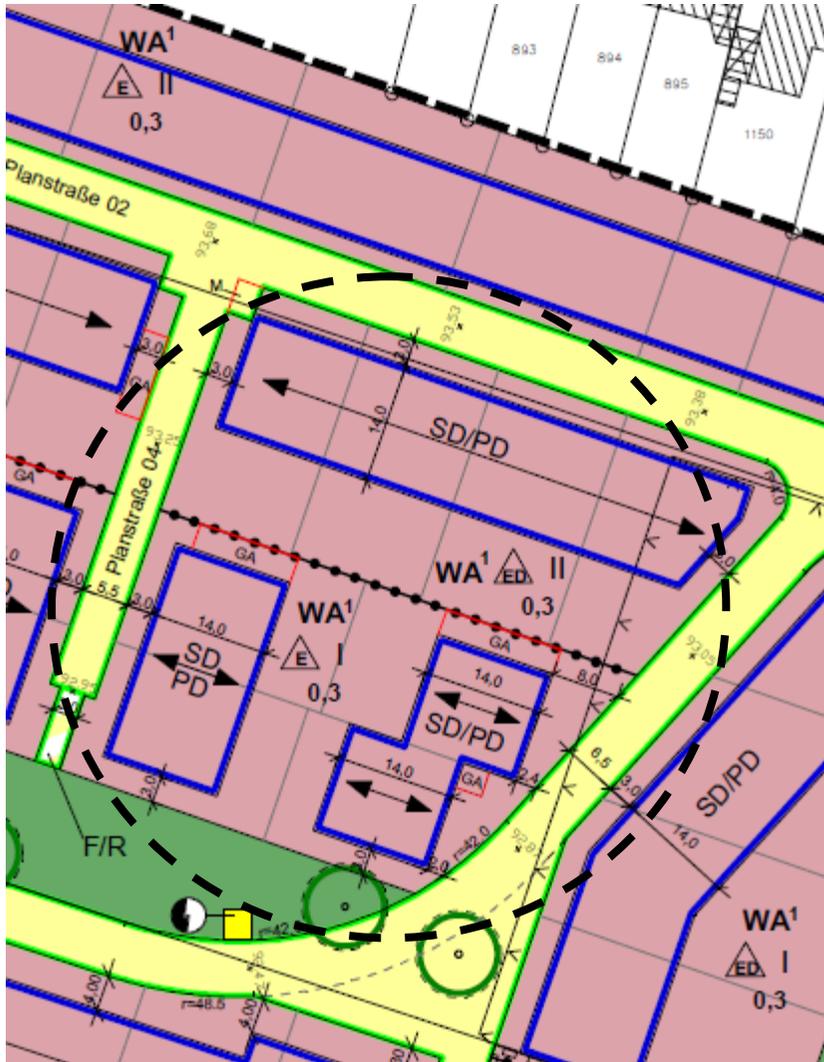


Anlage 2 – Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 112 „Westlich Dülmener Straße“ (ohne Maßstab)

**3. Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Die höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten je Wohngebäude ist innerhalb des WA<sup>1</sup> auf maximal 2 Wohnungen beschränkt. Die Doppelhaushälfte gilt als ein Gebäude.



**1. Art der baulichen Nutzung**

-  Allgemeines Wohngebiet
-  siehe textliche Festsetzungen A1.

**2. Maß der baulichen Nutzung**

- 0,3 GRZ Grundflächenzahl
- II max. Zahl der Vollgeschosse

**3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche**

-  Baugrenze
-  offene Bauweise
-  nur Einzelhäuser zulässig
-  nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

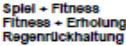
**4. Verkehrsflächen**

-  Straßenverkehrsflächen
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
-  Zweckbestimmung Parkplatz
-  Zweckbestimmung Fuß- und Radweg
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

**5. Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abfallentsorgung**

-  Zweckbestimmung Glascontainer
-  Zweckbestimmung Elektrizität

**6. Grünflächen**

-  öffentliche Grünfläche
-  private Grünfläche
-  Zweckbestimmung Spielplatz
-  Spiel + Fitness  
Fitness + Erholung  
Regenrückhaltung  
Zweckbestimmung Grünfläche
-  Zweckbestimmung Parkanlage
-  Flächenkennzeichnung siehe textliche Festsetzungen A8. und A9.

**7. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

-  Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

**8. Sonstige Planzeichen**

-  Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen ur / oder Carports
-  Flächen für Abfallbehälter
-  Leitungsrecht  
siehe textliche Festsetzungen A5.
-  Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen  
siehe textliche Festsetzungen A7.
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
-  Abgrenzung unterschiedlicher Maße der Nutzungen und unterschiedlicher Zwecksbestimmungen der Grünflächen
-  Bezugshöhen in Metern über NHN
-  Sichtdreieck
-  Anzupflanzender Baum (Standortvorschlag)
-  Vorschlag Weg in Grünfläche
-  Vorschlag Parzellierung

**9. Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 BauO NW**

-  Hauptfrüchtigung
-  nur Sattel- oder Puttdächer zulässig  
Dachneigungen:  
- SD 30° - 45°  
- PD 15° - 25°